

Erklärung zur Zahlung von altersvorsorgewirksamen Leistungen (AVWL)

Antragsteller
(Versicherungsnehmer und zu versichernde Person)

Familienname

Vorname

Bitte beachten Sie:

Altersvorsorgewirksame Leistungen des Arbeitgebers (AVWL) und Eigenbeiträge zu einem Altersvorsorgevertrag werden immer in zwei getrennten Versicherungsverträgen abgeschlossen (siehe dazu Nummer 3).

1. Zum Riester-Versicherungsvertrag

Antrag vom

Versicherungsnummer / Antragsnummer

werden als altersvorsorgewirksame Leistungen meines Arbeitgebers erbracht:

Arbeitgeber und Beitragszahler (Firma, Anschrift)

Beitragszahlungsweise

Beitrag (nur AVWL)

EUR

1/12

1/4

1/2

1/1

Erste Beitragszahlung zum

01.

Der Anspruch auf Zahlung von altersvorsorgewirksamen Leistungen resultiert aus

einem Tarifvertrag

einer einzelvertraglichen Regelung zu AVWL

Eigenleistungen aus meinem Gehalt sind darin nicht enthalten. Es handelt sich auch nicht um eine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

2. Nur ausfüllen, wenn der AVWL-Beitrag durch Eigenbeiträge des Arbeitnehmers aufgestockt wird:

Zum zweiten Riester-Versicherungsvertrag

Antrag vom

Versicherungsnummer / Antragsnummer

werden als Eigenbeiträge des Antragstellers erbracht:

Beitragszahlungsweise

Beitrag (nur Eigenbeitrag)

EUR

1/12

1/4

1/2

1/1

Erste Beitragszahlung zum

01.

Die Beiträge werden gezahlt

vom Antragsteller direkt

vom Arbeitgeber aus dem Nettogehalt des Antragstellers

Eigenbeiträge, die zusammen mit den AVWL-Beiträgen in einer Summe gezahlt werden, sollen auf diesen zweiten Versicherungsvertrag umgebucht werden.

3. Sozialversicherungspflicht

Ich bin darüber informiert, dass Leistungen aus dem beantragten AVWL-Vertrag der Sozialversicherungspflicht unterliegen können. Nach Auffassung der Träger der Krankenversicherung der Rentner gilt dies auch für Leistungen, die auf in diesen AVWL-Vertrag entrichteten Eigenbeiträgen beruhen.

Diese Auffassung ist strittig. Da Leistungen aus privaten Riesterverträgen an pflichtversicherte Rentner nach derzeitigem Stand nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, wird zur Sicherheit für die Eigenbeiträge ein getrennter zweiter Versicherungsvertrag eingerichtet.

4. Ich bin darüber informiert, dass die Riester-Rente nicht geeignet ist für:

- die Einzahlung vermögenswirksamer Leistungen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (VWL) und
- Leistungen aufgrund von Zusagen nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Datum

Unterschrift des Vermittlers